

Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 16.12.2021

Ort: **Aula der Volksschule Hohe Wand,
Hauptstraße 129, 2724 Hohe Wand-Stollhof,
unter Einhaltung aufgrund der Pandemie COVID 19 gebotenen
Vorsichtsmaßnahmen.**

Anwesend: **Dr. Allabauer Kurt, Fiala Heinz, Grünwald Gabriela Anna, Ing. Halbweis
Hermann, Kaiser Alfred sen., Kindler-Lages Anna Maria, Kneißl Silvia, Koffler
Anja, Krenn Irmgard, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Rassner
Christian, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz,
Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne**

Entschuldigt abwesend: **x**

Unentschuldigt abwesend: **x**

Vorsitz: **Bgm. Josef Laferl**
Schriftführer: **Markus Hofer**

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**
Beschlussfähigkeit: **ist gegeben**

Bürgermeister Josef Laferl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und gibt folgende Tagesordnungspunkte bekannt.

Tagesordnungspunkte GR Sitzung Donnerstag, 16.12.2021, 19:30 Uhr

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
2. Prüfungsausschuss
3. Winterdienst
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindefinanzierung v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindefinanzierung, gültig ab 01.01.2022
8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
9. Berichte

Keine Einwendungen gegen die Tagesordnung

TOP I) Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2021 wurde den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen in Kopie per Mail zugesandt. Auf eine Verlesung des Protokolls wurde einstimmig verzichtet, da den anwesenden Gemeinderäten der Inhalt bekannt war.

Anmerkung von GR Hermann Halbweis zum Protokoll: Unter dem Top 5 ist nicht vermerkt, dass er zwei Anträge einer wirtschaftlich günstigeren Alternative stellen wollte. Im Protokoll ist dies nur einmal vermerkt.

Bgm: Das dieser Tagesordnungspunkt auf der heutigen Agenda sich nochmals wiederfindet und alle Anträge bei der heutigen Sitzung zur Abstimmung kommen.

Keine weiteren Einwände

Antrag: Bgm. Josef Laferl, das Protokoll in vorgelegter Form zu genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür: Dr. Allabauer Kurt, Fiala Heinz, Grünwald Gabriela Anna, Kaiser Alfred sen., Kindler-Lages Anna Maria, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Krenn Irmgard, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Rassner Christian, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne

1 Stimme dagegen: Ing. Hermann Halbweis

Keine Stimmenthaltung: --

TOP II) Prüfungsausschuss

Eine angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses wurde seit der letzten GR-Sitzung durchgeführt.

Bernd Sochurek:

Prüfungsausschuss am 18.10.2021:

- Überprüfung der Kassen- und Kontostände: Soll/IST Vergleich geht in Ordnung;
- Überprüfung der Rechnungsbelege: Keine Mängel
- Offene Punkte, die in der nächsten Prüfungsausschusssitzung mitbehandelt werden: Fa. Strabag Verladen des Aushubmaterials in der Neuen Welt Straße.
Kommunalsteuer bei BLZ-Maiersdorf, Feuerlöscher in Schule und Kindergarten gesetzlich konform, Bauaufsicht in der Grünlandgasse, Spritzaufbau geeignet bei Zweiwiesenweg

Keine Empfehlung an den Gemeinderat.

Antrag: Kein Antrag

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Top III) Winterdienst

Bgm., Josef Laferl, stellt wie bereits in der letzten Sitzung vom 30.9.2021 vor, dass Herr Andreas ZENZ seinen Traktor für den Winterdienst (Räumung und Streuung) der Gemeinde bei starken Schneefällen oder bei einem möglichen Ausfall des aktuellen Räumfahrzeuges gegen den aktuellen Traktorstundensatz laut Maschinenring Preistabelle zur Verfügung stellen würde. Die dafür notwendige Winterräum- und Streuungsausrüstung erfolgt durch die Gemeinde. Einmalige Kosten samt Umbau Euro 12.630, -.

Für die Lenker (Zenz oder Fangl) ist es wie bisher Arbeitszeit der Gemeinde. Die Winterausrüstung bleibt im Besitz der Gemeinde. Es ist beabsichtigt eine Vereinbarung mit Herrn Zenz für die

Vertragsdauer von 5 Jahren inkl. der Möglichkeit, dass andere Berechtigte im Notfall, mit diesem Fahrzeug den Winterdienst der Gemeinde Hohe Wand übernehmen können, abzuschließen.

Die Firma Ing. Hermann Halbweis GmbH hat am 30.09.2021 mit sofortiger Wirkung den Vertrag aus dem Jahr 2017 über die Schneeräumarbeiten- und Bereitschaftsgebühr nach einem Telefonat mit Herrn Bgm. Josef Laferl aufgelöst.

Anmerkungen:

GR. Ing. Hermann Halbweis: Beispiel aus der Gemeinde Steinabrückl, bzgl. Winterdienst, Gemeindestraßen an Fremdfirma vergeben, und Gemeindearbeiter räumen die Gehsteige und Bushaltestellen.

Wirtschaftlichkeit, ist bei der Variante des Winterdienstes durch die Firma Halbweis besser.

Antrag: GR. Ing. Hermann Halbweis, dass die vorgestellte Vereinbarung mit Herrn Andreas Zenz nicht getroffen werden soll, sondern der Winterdienst an eine Fremdfirma vergeben werden soll.

Beschluss: nicht angenommen

5 Stimmen dafür: Ing. Halbweis Hermann, Kindler-Lages Anna Maria, Krenn Irmgard, Rassner Christian, Fiala Heinz

13 Stimmen dagegen: Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Kneiße Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne

1 Stimmenthaltung: Kaiser Alfred sen.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, die vorgestellte Vereinbarung mit Herr Andreas Zenz ab diesem Winter zu treffen und die notwendigen Winterausrüstungen für dessen Traktor bis zu der vorgestellten Höhe anzuschaffen.

Beschluss: angenommen

13 Stimmen dafür: Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Kneiße Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Sochurek Bernd, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne

5 Stimmen dagegen: Ing. Halbweis Hermann, Kindler-Lages Anna Maria, Krenn Irmgard, Rassner Christian, Fiala Heinz

1 Stimmenthaltung: Kaiser Alfred sen.

Top IV) Nachtragsvoranschlag 2021

Bgm. Josef Laferl stellt vor, dass aufgrund des 2. Gemeindepaketes (Covid 19) ein Nachtragsvoranschlag 2021 notwendig war. In diesem Zuge wurden auch andere Beträge zum jetzigen Zeitpunkt angepasst. Der Nachtragsvoranschlag lag von 1.12. bis zum 16.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht.

Antrag: GR. Ing. Hermann Halbweis, auf Offenlegung der Anwalts-, Sachverständigen- und Gerichtskosten betreffend Thau, Stummer und Bieber. (es wird angemerkt, dass dieser Antrag nichts mit dem Tagesordnungspunkt Nachtragsvoranschlag zu tun hat)

Beschluss: nicht angenommen

6 Stimmen dafür: Ing. Halbweis Hermann, Kindler-Lages Anna Maria, Krenn Irmgard, Rassner Christian, Fiala Heinz, Kaiser Alfred sen.

12 Stimmen dagegen: Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Kneiße Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne

1 Stimmenthaltung: Sochurek Bernd

Antrag: Bgm. Josef Laferl, den Nachtragsvoranschlag 2021 wie vorliegend und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür: Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne, Sochurek Bernd, Kaiser Alfred sen.

4 Stimmen dagegen: Ing. Halbweis Hermann, Kindler-Lages Anna Maria, Rassner Christian, Fiala Heinz,

1 Stimmenthaltung: Krenn Irmgard

Top V a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung

Ergänzung zur Vereinbarung vom 1.1.2008 betreffend Abfallentsorgung im Bereich der Gde. Hohe Wand mit der Abfallwirtschaft Wr. Neustadt ab 01.01.2022. Preisanpassung von 7% betreffend Kostensteigerung.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, die vorliegende Ergänzung über die Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS und den darin enthaltenen Entgelten je Müllart und Behältnis inkl. Behandlungsbeitrag je Gewichtstonne f. Restmüll zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016

Aufhebung der derzeit gültigen Abfallwirtschaftsverordnung der Gde. Hohe Wand gültig ab 01.01.2017 vom 12.12.2016.

c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022

Aufgrund der Preisanpassung der WNSKS mit 1.1.2022, der stetig gestiegenen Sperr- und Sondermüllkosten und Preiserhöhungen in vielen Bereichen wäre kein, wie gesetzlich vorgeschrieben, ausgeglichener Gebührenhaushalt möglich. Letzte Preiserhöhung der Müllgebühren erfolgte mit 01.01.2017 bei der gleichzeitigen Umstellung auf Holsystem mit Mülltonnen.

Der Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 (Beilage A) und die Abfallwirtschaftsverordnung (Beilage B), werden dem Protokoll als Beilagen angeschlossen.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, die Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung, die Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016, den vorliegenden Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA22 und die vorliegende Abfallwirtschaftsverordnung mit Gültigkeit ab 01.01.2022 zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top VI) Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan

Bgm. Josef Laferl stellt vor, dass der Voranschlag 2022 der MFP 2022-2026 sowie der Dienstpostenplan 2022 in der vorliegenden Form von 1.12. bis zum 16.12.2021 zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Weiters wurden alle Unterlagen an die Fraktionsvorsitzenden per Mail übermittelt. Es wurden am Gemeindeamt keine Stellungnahmen eingebracht. Zudem wurde am 11.11.2021 mit der Aufsichtsbehörde Land NÖ ein Beratungstermin durchgeführt.

Anmerkungen: GR. Ing. Hermann Halbweis betreffend der Position Instandhaltung Straßen, Ausgaben für KFZ, und den veranschlagten Personalkosten die wie Schönfärberei wirken.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, den Voranschlag 2022 in der vorliegenden Form und wie zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt zu beschließen.

15 Stimmen dafür: Dr. Allabauer Kurt, Grünwald Gabriela Anna, Kneißl Silvia, Koffler Anja, Laferl Josef, Ing. Pfeffer Klaus, Pross Josef, Ünal Dennis, Wagner Bernhard, Waldherr Franz, Weik Ing. Johannes, Weik DI Susanne, Sochurek Bernd, Kaiser Alfred sen., Rassner Christian

1 Stimme dagegen: Ing. Halbweis Hermann,

3 Stimmenthaltungen: Krenn Irmgard, Kindler-Lages Anna Maria, Fiala Heinz,

Antrag: Bgm. Josef Laferl, den mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 und den Dienstpostenplan 2022 in der vorliegenden Form und wie zur 14-tägigen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top VII a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindefachleute v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020

Aufgrund eines Schreibens der NÖ Landesregierung betreffend Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 20.02.2020), wird nach wie vor der Bezug des Bürgermeisters festgesetzt. Mit der Novelle LGBl. 0032-7 zum NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 in Verbindung mit der Druckfehlerberichtigung, LGBl. 0032-8, wurde mit 1.3.2009 das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister der Gemeinden im Landesgesetz festgesetzt und gleichzeitig den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges der Bürgermeister mittels Verordnung genommen. Die Bestimmung im § 1 der gültigen Verordnung vom 15.6.2009 ist infolge materieller Derogation ersatzlos zu streichen. Es handelt sich somit lediglich um eine Richtigstellung der Verordnung, es werden keine Beträge damit verändert.

b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindefachleute, gültig ab 01.01.2022

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Wand vom 16.12.2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates (Beilage C) wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Antrag: Bgm. Josef Laferl, die vorliegende richtiggestellte Bezügeverordnung der Mitglieder des Gemeinderates der Gde. Hohe Wand zu beschließen und gleichzeitige die Bezügeverordnung der Mitglieder des Gemeinderates gültig ab 01.07.2009 zuletzt geändert mit 20.02.2020 aufzuheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Top IIX verlässt GR Johannes WEIK (Bruder von Weik Elisabeth) um 20:47 Uhr den Sitzungssaal

Top IIX) Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof

Ansuchen von Frau Elisabeth Weik, Nah & Frisch in Stollhof betreffend Weiterführung der Standortförderung in der Höhe von Euro 1.800 pro Jahr für die nächsten drei Jahre 2022 bis 2024.

GR. Ing. Hermann Halbweis: Frage bzgl. der Höhe der aktuellen Miete von Frau Weik? Ist die Standortförderung an eine Bedingung geknüpft? Vorschlag, die Standortförderung an Mindestöffnungszeiten zu knüpfen.

Antrag: Bernd Sochurek, die Standortförderung ohne weitere Bedingungen in der Höhe von Euro 1.800/Jahr für Nah&Frisch – Weik Elisabeth in Stollhof für die nächsten drei Jahre zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Top IIX betritt GR Johannes WEIK (Bruder von Weik Elisabeth) um 20:54 Uhr den Sitzungssaal

TOP IX) Berichte

Bgm. Josef Laferl (ÖVP):

- Arbeiten auf der Hohe Wandstraße – Fertigstellung erst im FJ 2022, auf der Homepage und im Facebook wird von der Gemeinde über die uns übermittelten Informationen berichtet.
- VOR Anpassungen bei der Buslinie 337 für den Schülerverkehr.

Vzbgm. Anja Koffler (ÖVP):

- NÖ Impfbus kommt am 27.12.2021 zwischen 10.00 bis 13.00 Uhr am Parkplatz oberhalb des Gemeindeamtes Hohe Wand-Maiersdorf
- Heutige Beitragsprüfung der BVAEB ohne Beanstandungen abgeschlossen

GGR Irmgard Krenn (UBL)

- Bericht: Tourismus

Wirstammtisch 21.10.2021, Gasthaus Luf

Interesse an der Veranstaltung sehr groß.

Folgende Themen wurden aufgezeigt und werden in der AG Tourismus bearbeitet:

- Bedarf an zusätzlichen Mistkübeln und Sitzbänken (Installierung muss in Abstimmung mit den Wirten erfolgen)
- Gehwege und Beschriftungen verbessern
- Keine Biomüll-Tonnen auf der Hohen Wand vorhanden
- Themen-Infoabende für Wirten (zB. Förderungen, etc.).
- Jobbörse (Personalpool) / Homepage / Facebook und Beherbergung bewerben

Allgemein wird bemängelt, dass der Naturpark zu wenig Informationen über Naturparkaktivitäten bekannt gibt.

Wirstammtisch wird in Zukunft halbjährlich durchgeführt.

GGR Dr. Kurt Allabauer (ÖVP):

In der letzten Sitzung des MS Winzendorf Ausschusses wurden die durchgeführten Umbauarbeiten vorgestellt, Förderung in die digitale Entwicklung, die Kosten sollten aber nicht erhöht werden müssen, das Tagesheim ist aktuell schlecht besucht.

GGR Klaus Pfeffer (ÖVP):

BLZ ist in Fertigstellung, aktuell wird bereits gereinigt, morgen Baubesprechung bzgl. nötiger Mängelbehebungen, Jänner veranschlagt zur Mängelbehebung, Februar bis März 2022 soll die Übergabe an die Nutzer erfolgen.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Beilage 1: Präsentation der Sitzung

Schriftführer:



Vorsitzender:



Gemeinderäte:



Hohe Wand, am 16.12.2021

www.hohewand.net

Herzlich Willkommen
zur
Sitzung des Gemeinderates

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohewand.net

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
2. Prüfungsausschuss
3. Winterdienst
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindeführer v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindeführer, gültig ab 01.01.2022
8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
9. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



www.hohewand.net

Tagesordnung

- 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021**
2. Prüfungsausschuss
3. Winterdienst
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindeführer v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindeführer, gültig ab 01.01.2022
8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
9. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021

www.hohewand.net

- Protokoll wurde allen GR per E-Mail übermittelt
- Gibt es Einwände gegen das Protokoll

PROTOKOLL GENEHMIGT!!!

Naturparkgemeinde Hohe Wand



www.hohewand.net

Tagesordnung

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
- 2. Prüfungsausschuss**
3. Winterdienst
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindeführer v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindeführer, gültig ab 01.01.2022
8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
9. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



2. Bericht Prüfungsausschuss

www.hohewand.net



Obmann Prüfungsausschuss
Bernd Sochurek

Sitzung des Prüfungsausschusses am
18.10.2021

Naturparkgemeinde Hohe Wand



www.hohewand.net

Tagesordnung

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
2. Prüfungsausschuss
- 3. Winterdienst**
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindeführer v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindeführer, gültig ab 01.01.2022
8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
9. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



4. Winterdienst

www.hohewand.net

Andreas Zenz stellt seinen Traktor für den Winterdienst der Gemeinde zur Verfügung.

Die Ausrüstung mit gebrauchtem Pflug und Streuwagen erfolgt durch die Gemeinde über die Firma Sederl. Pflug und Streuwagen bleiben im Eigentum der Gemeinde.

Einmalige Kosten betragen inkl. Umbau 12.630,--.

Abrechnung des Traktors erfolgt über die Taxe des Maschinenrings, derzeit beträgt der Stundensatz 41,85 netto.

Naturparkgemeinde Hohe Wand



www.hohewand.net

Tagesordnung

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
2. Prüfungsausschuss
3. Winterdienst
- 4. Nachtragsvoranschlag 2021**
5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindefandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindefandatare, gültig ab 01.01.2022
8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
9. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



www.hohewand.net

4. Nachtragsvoranschlag

Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages war aufgrund des zweiten Gemeindepakets (wegen Covid 19) erforderlich.

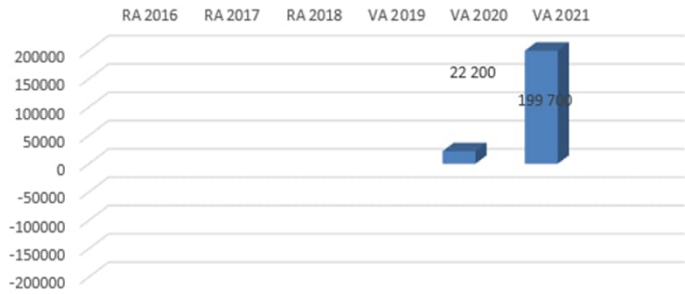
- Aufstockung der Ertragsanteile
- Aufstockung des Strukturfonds

Weiters wurde der Voranschlag 2021 an die tatsächlichen Beträge zum jetzigen Zeitpunkt angepasst.

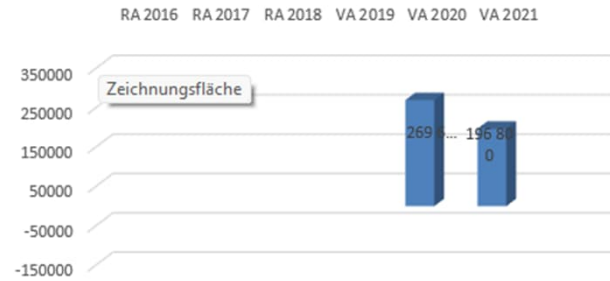
Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Zeit vom 1.12.2021 bis 16.12.2021 öffentlich aufgelegt. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Weiters wurde der Nachtragsvoranschlag per Mail an alle Fraktionen übermittelt.

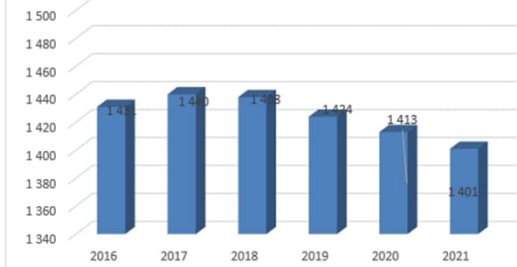
Entwicklung des Haushaltspotenzials



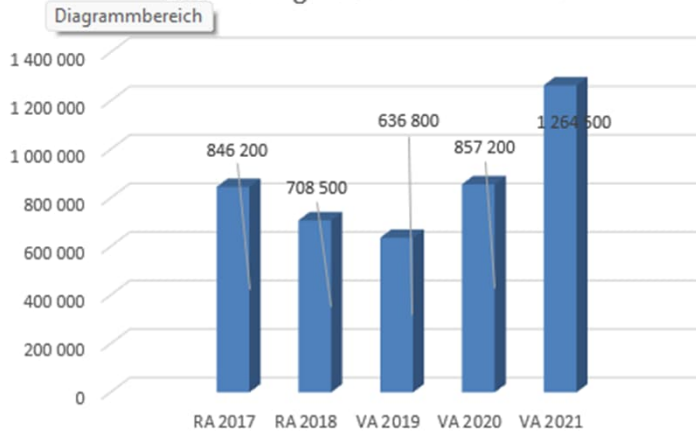
Entwicklung des Nettoergebnisses



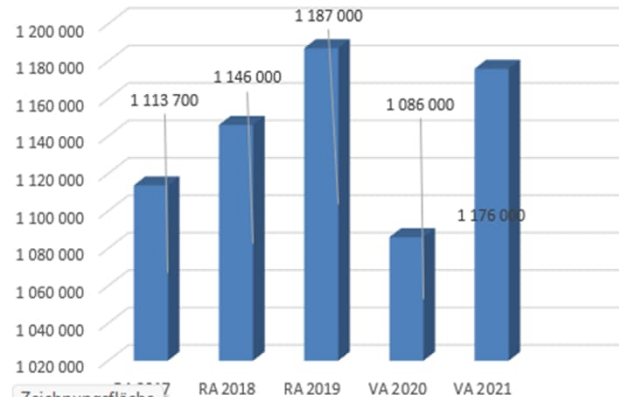
Entwicklung Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017



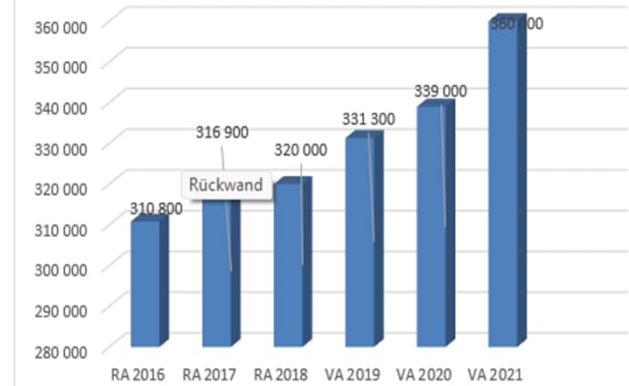
Entwicklung des Schuldenstandes



Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Entwicklung der NÖKAS-Umlage



Nachtragsvoranschlag 2021

Einnahmen/Ausgaben wie folgt:

Haushaltsstelle	lt. Voranschlag 2021	Nachtragsvoranschlag 2021	Begründung	Beträge neu
1/00000-757000	€ 1 500,00	€ 2 200,00	Schulung Gemeindefunktionär	-€ 700,00
1/010000-510000	€ 120 000,00	€ 135 000,00	Verwaltung Bezüge angepasst	-€ 15 000,00
1/010000-522000	€ -	€ 3 000,00	Aushilfskräfte Verwaltung (Adress- und Gebäuderegister erfassen)	-€ 3 000,00
1/010000-565000	€ 2 000,00	€ 3 000,00	Mehrleistungsentgelt Verwaltung	-€ 1 000,00
1/010000-580000	€ 4 600,00	€ 6 000,00	Verwaltung Lohnnebenkosten angepasst	-€ 1 400,00
1/010000-582000	€ 24 000,00	€ 31 000,00	Verwaltung LNK angepasst	-€ 7 000,00
1/010000-600000	€ 3 000,00	€ 4 000,00	Anpassung Strom Gde	-€ 1 000,00
1/010000-757000	€ 1 500,00	€ 2 000,00	Anp. Div. Schulungen	-€ 500,00
1/023000-459000	€ 800,00	€ 2 000,00	Anpassung Adress-Gebäude und Wirtschaftsregisterkosten	-€ 1 200,00
1/031000-070000	€ 1 000,00	€ 14 000,00	FLWP Büro Knoll	-€ 13 000,00
1/062000-728000	€ 3 000,00	€ 3 500,00	Ehrungen und Auszeichnungen	-€ 500,00
1/131000-816000	€ 11 000,00	€ 13 500,00	Anstieg Bauvorhaben -z.B. EFH Neue Welt Straße	-€ 2 500,00
1/163000-004000	€ -	€ 6 500,00	Ankauf von 1 Hydranten im Hofgarten / Blaulichtzentrum	-€ 6 500,00
1/163000-042000	€ -	€ 5 000,00	div. FF-Ausstattung	-€ 5 000,00
1/163000-050000	€ -	€ 2 000,00	Sirene Blaulichtzentrum	-€ 2 000,00
1/163000-612000	€ -	€ 2 000,00	Versetzung Hydranten Blaulichtzentrum	-€ 2 000,00
1/163000-754000	€ 40 400,00	€ 44 000,00	lt. GR Beschluss Subv. FF-Auto	-€ 3 600,00
1/211000-010010	€ 50 000,00	€ -	Pelletsheizung - verschoben auf 2022	€ 50 000,00
1/211000-413000	€ 5 000,00	€ 8 000,00	Essen - durchgehender Schulbetrieb Anpassung	-€ 3 000,00
1/211000-728200	€ 20 000,00	€ 25 000,00	Erhöhg. Anpassung Nachmittagsbetreuung lt. Aufw. NÖ Familienland	-€ 5 000,00
1/211000-728300	€ -	€ 4 500,00	Aufwand Ferienbetreuung durch NÖ Familienland	-€ 4 500,00
1/240000-413000	€ 5 000,00	€ 9 500,00	Essen - durchgehender Kindergartenbetrieb Anpassung	-€ 4 500,00
1/240000-521000	€ 12 000,00	€ 3 000,00	Kindergarten Bezüge angepasst UB HHK 523000	€ 9 000,00
1/240000-523000	€ -	€ 9 500,00	Kindergarten Bezüge angepasst - Aushilfskräfte Krankenk. Susi	-€ 9 500,00
1/815000-006000	€ -	€ 6 000,00	Stützmauer Spielanlage Maierdorf	-€ 6 000,00
1/612000-521000	€ 3 000,00	€ 5 500,00	Lohnkosten zu gering angesetzt	-€ 2 500,00
1/612000-523000	€ 10 000,00	€ 13 000,00	zu gering angesetzt, Einsatz von Aushilfskräften wieder ab zu gering angesetzt, Anpassg Übstd. Gemeindefunktionär	-€ 3 000,00
1/612000-565000	€ 5 000,00	€ 8 000,00	(Anpassung RAB 2020)	-€ 3 000,00
1/612000-617000	€ 8 000,00	€ 10 000,00	div.Rep. Bei Pickerl-Begutachtung	-€ 2 000,00
1/639000-613000	€ 5 000,00	€ 25 000,00	Grabenräumung / Rückhaltebecken	-€ 20 000,00
1/814000-030000	€ 3 000,00	€ 5 000,00	Ankauf Akku-Geräte	-€ 2 000,00
1/814000-459100	€ 3 000,00	€ 11 500,00	Winterdienst Wintersplitt	-€ 8 500,00
1/814000-452000	€ 5 000,00	€ 6 000,00	Treibstoffanpassung aufgrund erheblicher Winterdienst	-€ 1 000,00
1/814000-728000	€ 25 000,00	€ 30 000,00	Zusätzlicher Monat - Ausfahrten auch im April erforderlich	-€ 5 000,00
1/821000-040000	€ 7 800,00	€ 12 900,00	E-Auto wurde nicht angekauft - Operating Leasing läuft weiter, Ankauf gebrauchten Schneepflug und Streuwagen	-€ 5 100,00
1/840000-001100	€ -	€ 1 900,00	Grst. Neue Welt Straße - Trafo Ankauf. Rupp	-€ 1 900,00
1/851000-728000	€ -	€ 2 500,00	IM TECH Aktualisierung Kanaldatenbank	-€ 2 500,00
1/852000-511000	€ 15 000,00	€ 11 000,00	UB Korr. Anpassung Bezüge Gemeindefunktionär	€ 4 000,00
1/852000-728100	€ 15 400,00	€ 19 400,00	Aufwendungen Sperrmüll Anp. Wieder 2x im Jahr durchgeführt	-€ 4 000,00
1/900000-640000	€ 8 000,00	€ 10 000,00	zusätzl. Beratung VRV 2015	-€ 2 000,00
1/900000-729910	€ 246 800,00	€ 255 300,00	Zuführung investitiver Gemeindefunktionär	-€ 8 500,00
2/131000+816000	-€ 7 000,00	-€ 9 000,00	Anstieg Bauvorhaben -z.B. EFH Neue Welt Straße	€ 2 000,00
2/211000+810100	€ -	-€ 3 000,00	Kostenbeitrag Ferienbetreuung VS	€ 3 000,00
2/211000+871000	-€ 15 000,00	€ -	keine BZ für Schule und Kindergarten lt. Nölg	-€ 15 000,00
2/240000+812000	-€ 12 000,00	-€ 15 500,00	Erlöse Kindergarten durchgehender Betrieb	€ 3 500,00
2/920000+850000	-€ 150 000,00	-€ 200 000,00	Aufschliessungsbeiträge (Gem. Par.14)	€ 50 000,00
2/921000+834000	-€ 8 000,00	€ -	Interessentenbeitrag Anteil 95 % lt. Bescheid wg. Covid nicht eingehoben	-€ 8 000,00
2/921000+861000	€ -	-€ 8 000,00	Land NÖ Ausgleichszahlung Interessentenbeitrag	€ 8 000,00
2/925000+859400	-€ 1 062 000,00	-€ 1 176 000,00	Aufstockung Ertragsanteile Sonderzusatz Gemeindepaket	€ 114 000,00
2/940000+861000	-€ 104 000,00	-€ 80 700,00	BZ Strukturhilfe	-€ 23 300,00
2/941000+860000	-€ 75 000,00	-€ 187 000,00	Aufstockung Strukturfonds §24 Abs. 1 FAG 2017	€ 112 000,00
5/612000-005000	€ -	€ 8 500,00	Holz + Staffel Brückengeländer Ortsstraße	-€ 8 500,00
6/612000+829910	-€ 120 000,00	-€ 128 500,00	Veränderg. Zuführung investitiver Gemeindefunktionär	€ 8 500,00
6/163000+871000	-€ 230 000,00	-€ 200 000,00	UB laut IWV3 NÖ Land Förd. Raumordnung Blaulichtzentrum	-€ 30 000,00
6/163000+301000	€ -	-€ 30 000,00	UB laut IWV3 NÖ Land Förd. Raumordnung Blaulichtzentrum	€ 30 000,00

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Tagesordnung

www.hohewand.net

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
2. Prüfungsausschuss
3. Winterdienst
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. **a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung**
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindefandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindefandatare, gültig ab 01.01.2022
8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
9. Berichte

ERGÄNZUNG ÜBER DIE VEREINBARUNG

vom 01.01.2008

abgeschlossen zwischen der **Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH** und der **Gemeinde Hohe Wand**, über die Durchführung der Abfallentsorgung im Bereich der Gemeinde Hohe Wand.

Punkt V 1.) der Vereinbarung wird wie folgt ersetzt:

V.

1. Als Entgelt für die im Punkt 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung genannten Leistungen erhält die Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH ab **01.02.2022** von der Gemeinde Hohe Wand je Abfuhr des Inhalts

eines Müllbehälters für Restmüll mit	60 Liter Fassungsraum	EUR	2,91
	120 Liter Fassungsraum	EUR	3,99
	240 Liter Fassungsraum	EUR	8,38
	1100 Liter Fassungsraum	EUR	44,21
eines Müllbehälters für Biomüll mit	120 Liter Fassungsraum	EUR	1,81
	240 Liter Fassungsraum	EUR	3,63

Zusätzlich zu den oben angeführten Tarifen wird ein Behandlungskostenbeitrag von **EUR 63,70** pro Gewichtstonne für Restmüll separat in Rechnung gestellt.

Hiezu kommt noch die *Umsatzsteuer* nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Für die Gemeinde:

Für die WNSKS GmbH:


Bürgermeister

Datum, Mag. Peter Eckart M.A.
Geschäftsführer

Datum, Dipl.-Ing. Thomas Pils
Geschäftsführer



Naturparkgemeinde Hohe Wand



5. Müllgebühren

Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022

www.hohewand.net

Gemeinde Hohe Wand				
Abfallwirtschaft - Betriebsfinanzierungsplan VA 2022				
a. Personal- und Sachaufwand der Verwaltung				15 500,00 €
b. Ankauf Müllsäcke				1 000,00 €
c. Deponiegebühren				€
d. Entsorgungskosten				2 500,00 €
e. Transportkosten				105 930,00 €
f. Verbandsbeitrag				1 500,00 €
1. Betriebskosten				126 430,00 €
2. Wartung und Instandhaltung				0,00 €
3. Erneuerungsrücklage				0,00 €
a. Tilgung Darlehen				€
b. Zinsen Darlehen				€
4. Darlehensannuitäten				0,00 €
5. sonstige jährliche Ausgaben				0,00 €
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3+4+5)				126 430,00 €
B1 Erträge aus der Abfallverwertung				13 200,00 €
B2 Annuitätenzuschüsse				0,00 €
C bereinigter Jahresaufwand (A-B1-B2)				113 230,00 €
D Einnahmen Abfallwirtschaftsgebühr (sollte 100% von C sein)				113 145,60 €
D1 Behandlungsanteil				113 145,60 €
	Anzahl Behälter	Abfahren	Grundgebühr	Summe
a. Restmüll				102 771,60 €
60 l Sack	100	entfällt	5,10	510,00
120 l Tonne	743	12	10,20	90 943,20
240 l Tonne	18	12	20,40	4 406,40
1100 l Tonne	8	12	72,00	6 912,00
b. Biomüll				10 374,00 €
120 l Tonne	182	26	1,90	8 990,80
240 l Tonne	14	26	3,80	1 383,20
D2 Bereitstellungsanteil (max. 40% von D)				0,00 €
Anzahl der Wohnungen (eintragen)				
Bereitstellungsbetrag je Wohnung (eintragen)				= 0,00%
E Abfallwirtschaftsabgabe (Auswahl einer Variante, max. 100% von D)				7 194,01 €
Variante 1: % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll (Summe D1a)			7%	7 194,01 €
Variante 2: % der Abfallwirtschaftsgebühr (D)			0%	0,00 €
Variante 3: % der Abfallwirtschaftsgebühr für den Behandlungsanteil (D1)			0%	0,00 €
Über-/Unterdeckung Gebührenhaushalt (D+E-C), max 200% von C				7 109,61 €

Naturparkgemeinde Hohe Wand



5. Müllgebühren

www.hohewand.net

Anpassungen der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

Restmüll	Nettowerte			Jahresbeitrag +Abgabe	+10%Ust	+ Seuchenabgabe	Brutto Alter Wert	Prozent- erhöhung	Erhöhung in Euro/Jahr	Erhöhung in Euro/Qu.	Restmüll
	Alt	11% Erhöhung	neu								
60 Sack	4,6	5,11	5,10	5,46	6,00		5,2	13,4	0,80		60 Sack
120 Tonne	9,2	10,21	10,20	130,97	144,06	159,06	140,2	11,9	18,86	4,72	120 Tonne
240 Tonne	18,4	20,42	20,40	261,94	288,13	303,13	265,41	12,4	37,72	9,43	240 Tonne
1100 Tonne	65	72,15	72,00	924,48	1016,93	1075,93	943,6	12,3	132,33	33,08	1100 Tonne
Biomüll											Biomüll
120 Tonne	1,7	1,887	1,9		54,34		44,88	17,4	9,46	2,37	120 Tonne
240 Tonne	3,4	3,774	3,8		108,68		89,76	17,4	18,92	4,73	240 Tonne

Naturparkgemeinde Hohe Wand



www.hohewand.net

Tagesordnung

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
2. Prüfungsausschuss
3. Winterdienst
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
- 6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan**
7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindefandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindefandatare, gültig ab 01.01.2022
8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
9. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



6. Voranschlag 2022

www.hohewand.net

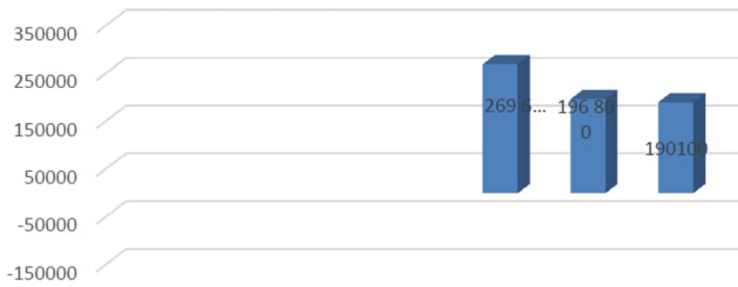
Der Voranschlag 2022 wurde in der Zeit vom 1.12.2021 bis 16.12.2021 öffentlich aufgelegt. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Weiters wurde der Voranschlag 2022 per Mail an alle Fraktionen übermittelt.

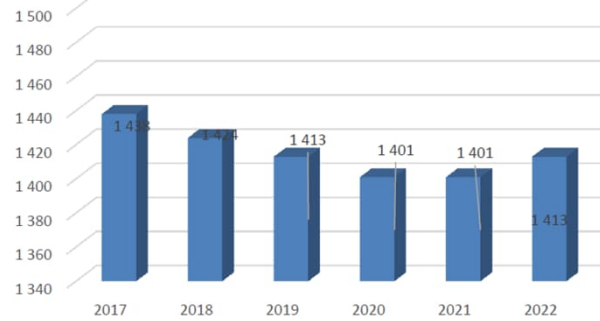
- Voranschlag 2022 konnte ausgeglichen erstellt werden
- Mittelfristiger Finanzplan kann ausgeglichen dargestellt werden
- Voranschlagsberatung mit Aufsichtsbehörde Land NÖ am 11.11.2021.
- Der Kassenkredit für 2022 beträgt 350.000,--.

Entwicklung des Nettoergebnisses

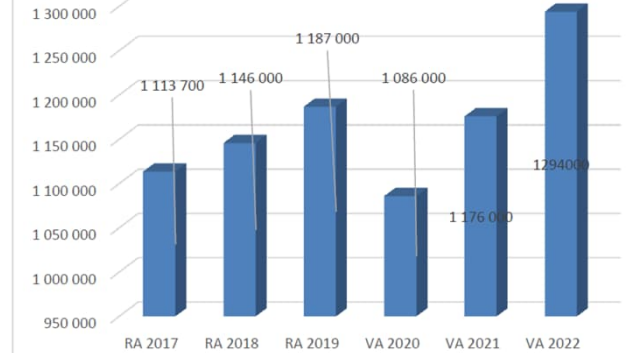
RA 2016 RA 2017 RA 2018 VA 2019 VA 2020 VA 2021 VA 2022



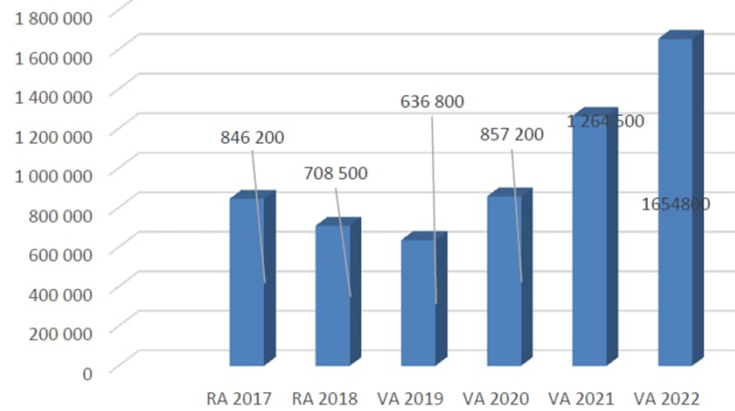
Entwicklung Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017



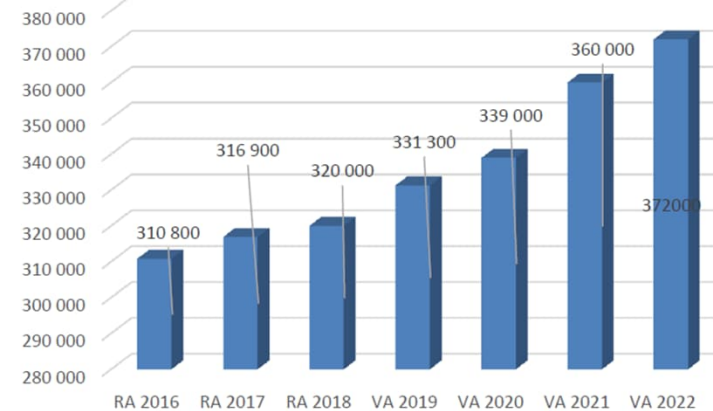
Entwicklung der Abgabenertragsanteile



Entwicklung des Schuldenstandes



Entwicklung der NÖKAS-Umlage



Einige Zahlen zu VA 2022, MFP 2022-2026		
Hauhaltspotential (Äquivalent zum bisherigen Sollüberschuss bzw. Sollabgang) lt. VA für 2022		
	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
	2 809 600,00 €	2 756 800,00 €
Kumuliertes Haushaltspotential (inkl. Berücksichtigung investive Vorhaben)	4 600,00 €	
Nettoergebnis (Größe zur Bedeckung der kommunalen Leistungen inkl. Wertverzehr)		
	190 100,00 €	
Mittelaufbringungen und -verwendungen 2022-2026 Finanzierung operativ		
	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
2022	2 994 100,00 €	2 448 800,00 €
2023	2 731 000,00 €	2 317 300,00 €
2024	2 770 900,00 €	2 359 300,00 €
2025	2 806 900,00 €	2 363 300,00 €
2026	2 805 000,00 €	2 388 300,00 €
Die Mittelaufbringungen von 2022-2026 decken die Mittelverwendungen		
Projekt FF Neubau Blaulichtzentrum Im Hofgarten wurde bis 2022 weitergeführt, Gemeindestraßenbau und land-und forstwirtschaftl. Güterwegebau erfolgt die Abrechnung im jeweiligen Jahr		

Mittelaufbringungen und -verwendungen 2022-2026 Ergebnis			
	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	
2022	3 120 100,00 €	2 930 000,00 €	
2023	2 791 700,00 €	2 779 900,00 €	
2024	2 831 600,00 €	2 812 200,00 €	
2025	2 867 600,00 €	2 808 400,00 €	
2026	2 865 700,00 €	2 827 000,00 €	
Schulden			
Schuldenstand per 31.12.2021	1 264 500,00 €		
davon Schuldenart 1	1 116 600,00 €		
davon Schuldenart 2	147 900,00 €		
2022	Zugang	Tilgung	Zinsen
	500 000,00 €	109 700,00 €	10 000,00 €
davon Schuldenart 1	500 000,00 €	97 200,00 €	8 100,00 €
davon Schuldenart 2	- €	12 500,00 €	1 900,00 €
voraussichtlicher Buchwert per 31.12.2022	1 654 800,00 €		
davon Schuldenart 1	1 519 400,00 €		
davon Schuldenart 2	135 400,00 €		
Leasing			
	e mobil kia	operativ Leasing	
Aufwand/Jahr		3 217,32 €	

Dienstpostenplan Gemeinde Hohe Wand 2022



Dienstnehmer/In - Verwendung	Verwendungsgruppe	Stufe	Beschäftigungsausmaß in Prozent
Verwaltung	8	10	100,00
Verwaltung	5	17	62,50
Verwaltung	5	17	75,00
Verwaltungshilfspersonal	3	1	37,50
Schulwart	3	1	90,00
Kindergartenbetreuer/In	3	11	100,00
Kindergartenbetreuer/In	3	4	87,50
Kindergartenbetreuer/In	3	4	90,00
Kindergartenbetreuer/In	3	7	42,50
Kindergartenbetreuer/In	3	7	50,00
Kindergartenbetreuer/In	3	1	37,50
Arbeiter	6	10	100,00
Arbeiter	5	2	100,00
Arbeiter	5	1	50,00

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Voranschlag 2022

www.hohewand.net

Beschluss:

- ✓ Voranschlag 2022
- ✓ Mittelfristiger Finanzplan bis 2026
- ✓ Dienstpostenplan 2022

Naturparkgemeinde Hohe Wand



www.hohewand.net

Tagesordnung

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
2. Prüfungsausschuss
3. Winterdienst
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
- 7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020**
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindemandatare, gültig ab 01.01.2022
8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof
9. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bezügeverordnung

www.hohewand.net

Keine Veränderungen zur bestehenden Verordnung.

Nur Berichtigung / Richtigstellung der Verordnung

15.6.2009

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Wand vom 15.6.2009 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund des § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebeztzugesetzes 1997, LGBL. 0032-8 wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 35% des Ausgangsbetrages nach § 15 des NÖ Landes- und Gemeindebeztzugesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 23% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 8,3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,2% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

~~Den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,2% des Bezuges des Bürgermeisters.~~
§ 6 ersatzlos gestrichen mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2020

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 4.6.1998 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Laferl

angeschlagen am: 21.2.2020
abgenommen am: 6.3.2020

16.12.2021

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Wand vom 16.12.2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, idgF. wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 23% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 8,3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,2% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 15.6.2009 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Laferl

angeschlagen am: 17.12.2021
abgenommen am: 3.1.2022

Naturparkgemeinde Hohe Wand



www.hohewand.net

Tagesordnung

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
2. Prüfungsausschuss
3. Winterdienst
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindeführer v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindeführer, gültig ab 01.01.2022
- 8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof**
9. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof

www.hohewand.net

Standortförderung für Nah und Frisch in Stollhof wird immer für 3 Jahre gewährt.

Aktuelle Periode läuft mit Ende 2021 aus.

Verlängerung der Standortförderung für die Jahre 2022 bis 2024 mit einem jährlichen Betrag von 1.800,-- (unverändert zu den Vorperioden)

Naturparkgemeinde Hohe Wand



www.hohewand.net

Tagesordnung

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.09.2021
2. Prüfungsausschuss
3. Winterdienst
4. Nachtragsvoranschlag 2021
5. a) Ergänzung der Vereinbarung vom 1.1.2008 mit der WNSKS über die Durchführung der Abfallentsorgung
b) Aufhebung der Abfallwirtschaftsverordnung vom 12.12.2016
c) Beschluss des Abfallwirtschaft-Betriebsfinanzierungsplan VA 2022 und der Abfallwirtschaftsverordnung, gültig ab 01.01.2022
6. Voranschlag 2022, MFP 2022-2026 und Dienstpostenplan
7. a) Aufhebung der Bezügeverordnung f. Gemeindefandatare v. 15.6.2009 mit Ergänzung vom 20.02.2020
b) Beschluss der Bezügeverordnung f. Gemeindefandatare, gültig ab 01.01.2022
8. Ansuchen um Standortförderung Nah&Frisch Weik, Stollhof

9. Berichte

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bürgermeister

www.hohewand.net

- Arbeiten auf der Hohen Wandstraße – Fertigstellung erst im Frühjahr, auf der Homepage und im Facebook wird von der Gemeinde über die uns übermittelten Informationen berichtet.
- VOR, Änderungen im Schülerverkehr, neue Anbindung zum Zug Abfahrt Bahnhof Winzendorf um 06:51 Uhr. Die Schüler von Wr. Neustadt (Linie 9) erreichen den Bus um 14:35 Uhr in unsere Gemeinde. Bus um 14:11 Uhr von der NMS in unsere Gemeinde.

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Vzbgm. Anja Koffler

www.hohewand.net

- Impfbus des Landes kommt am 27.12.2021 in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr in die Gemeinde.
- Beitragsprüfung der BVAEB – keine Beanstandungen

Naturparkgemeinde Hohe Wand



Bericht Tourismus – GGR Irmgard Krenn

www.hohewand.net

- Wirstammtisch 21.10.2021, Gasthaus Luf - Interesse an der Veranstaltung sehr groß. Folgende Themen wurden aufgezeigt und werden in der AG Tourismus bearbeitet:
- Bedarf an zusätzlichen Mistkübeln und Sitzbänken (Installierung muss in Abstimmung mit den Wirten erfolgen)
 - Gehwege und Beschriftungen verbessern
 - Keine Biomüll-Tonnen auf der Hohen Wand vorhanden
 - Themen-Infoabende für Wirten (zB. Förderungen, etc.).
 - Jobbörse (Personalpool) / Homepage / Facebook und Beherbergung bewerben

Allgemein wird bemängelt, dass der Naturpark zu wenig Informationen über Naturparkaktivitäten bekannt gibt. Wirstammtisch wird in Zukunft halbjährlich durchgeführt.